

Datum: 20.04.2022
Telefon: +49 (89) 233-92144



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA 2.12

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V06308 Einrichtung eines Mental Health Center Ukraine in München

Beschlussvorlage für die Vollversammlung am 27.04.2022
Öffentliche Sitzung

I. An das Gesundheitsreferat

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage grundsätzlich keine Einwendungen.

Da die Haushaltssatzung 2022 noch nicht genehmigt und bekannt gemacht ist, gelten derzeit die Regelungen nach Art. 69 Abs. 1 Satz 1 GO zur vorläufigen Haushaltsführung. Demnach dürfen nur finanzielle Leistungen erbracht werden, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Die Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit sind aufgrund der vorherrschenden geopolitischen Lage grundsätzlich nachvollziehbar.

Die Stadtkämmerei möchte darauf hinweisen, dass sämtliche Maßnahmen nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (vgl. Art. 61 GO) getroffen werden müssen. Vor dem Hintergrund der momentanen finanziellen Situation der Landeshauptstadt München und auch im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung in den kommenden Jahren ist kein finanzieller Spielraum vorhanden. Aus diesem Grund ist auf eine vollständige und zeitnahe Kostenerstattung durch die Regierung von Oberbayern hinzuwirken. Gemäß Rückmeldung des Gesundheitsreferats läuft diesbezüglich bereits eine Anfrage bei der Regierung von Oberbayern. Hierbei gilt es vorsorglich anzumerken, dass in diesem Zusammenhang eine detailliert aufgestellte Kostenzusage der Regierung von Oberbayern erforderlich ist. Pauschale Kostenzusagen sind nicht ausreichend.

Ergänzend ist anzuführen, dass eine Kostenübernahme durch die Krankenkassen lt. dem Gesundheitsreferat nicht möglich ist, da die geplanten Maßnahmen als Frühintervention und nicht als Psychotherapie im engeren Sinne gelten. Zudem müsste hinsichtlich einer etwaigen Kostenübernahme durch die Krankenkassen gewährleistet sein, dass alle Therapeut*innen eine deutsche Approbation und Fachgebietenweiterbildung vorweisen können, was dem vorgesehenen Konzept der Beschlussvorlage weitgehend widerspricht.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Revisionsamt sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet
am 20.04.2022